



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP
2020/0302
öffentlich

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände des ehemaligen Schlachthofes – Antrag der SPD-Fraktion vom 19.08.2020

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
06.10.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen und Satzungen nach den §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit nach den Vorschriften des BauGB.

Demografischer Wandel

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist die Planung und Erschließung von Wohnbauflächen erforderlich, um die Wohnraumbedarfe abdecken zu können.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 19.08.2020 beantragt die SPD-Fraktion für das Gelände des ehemaligen Schlachthofes einen Bebauungsplan aufzustellen, der als Planungsziel die Errichtung einer Wohnbebauung vorsieht. Zur weiteren Begründung wird auf den Antrag der SPD-Fraktion verwiesen (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Die unter anderem mit der Liegenschaftsbetreuung der Grundstücke der Tönnies Grundbesitz GmbH & Co. KG aus Rheda-Wiedenbrück betraute Asset Immobilien GmbH & Co. KG aus Rheda-Wiedenbrück wird im Haupt- und Finanzausschuss am 29.09.2020 das sogenannte „Wohnraumprojekt der Firma Tönnies“ vorstellen. Dieses versteht sich als Gesamtperspektive für zahlreiche Standorte in der Region, darunter auch mehrere in Beckum. Es dient auch der Einordnung der Entwicklungsperspektive des ehemaligen Schlachthofgeländes in Beckum. Eine Entscheidung, ob und gegebenenfalls in welcher Form (Angebotsbebauungsplan, vorhabenbezogener Bebauungsplan) ein Bebauungsplan für das Gelände aufzustellen ist, sollte in Abhängigkeit der weiteren Projektentwicklung beziehungsweise der noch zu konkretisierenden städtebaulichen Planung erfolgen.

Das Gelände des bisherigen Schlachthofes hat sich in dieser gewachsenen städtischen Lage sukzessive auf der Basis von § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) entwickelt. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Im Flächennutzungsplan der Stadt Beckum ist die Fläche als gemischte Baufläche (MI) dargestellt.

Anlage(n):

- 1 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.08.2020
- 2 Überblick Standort